

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste Sitzung. Bretten, Dienstag, den 27. November 1945, 15.15 Uhr

[urn:nbn:de:bsz:31-323464](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323464)

Verhandlungen

Die vorläufige Landessynode tagte im Evangelischen Mädchenheim in Bretten. Sie wurde mit einem Gottesdienst am 27. November 1945, vormittags 11 Uhr eröffnet. — Landesbischof D. Kühlewein predigte über den Text der Morgenlese des Tages (Hebr. 12, 11—17)¹⁾.

Erste Sitzung

Bretten, Dienstag, den 27. November 1945, 15.15 Uhr.

Landesbischof D. Kühlewein eröffnet die Sitzung. Oberkirchenrat Rost spricht nach dem gesungenen Lied: Gesangbuch Nr. 169 („Die wir uns allhier beisammen finden“) das Eingangsgebet.

Landesbischof D. Kühlewein begrüßt die Landessynode und dankt für die Aufnahme im Mädchenheim in Bretten. — Anschließend nannte er vor allem die beiden Gesetzesvorlagen, mit denen sich die vorläufige Landessynode zu befassen hätte: Das Gesetz, die Errichtung von Kreisdekanaten betr., (Anlage 1) und das Gesetz über die Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes betr., (Anlage 2). Gerade in der Frage der Bekenntnisgebundenheit, so betonte D. Kühlewein, sei die Kirche seit langer Zeit schuldig geworden. Die Kirchenleitung habe zwar gegen das Eindringen der nationalkirchlichen DC (Deutsche Christen) von Anfang an gekämpft, erst recht aber in einem siebenjährigen Kriege gegen die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat. Die Kirche müsse daher jetzt das Bekenntnis vertreten, möglichst ohne Härte, aber in der Wahrheit und der Liebe. Was die vorläufige Landessynode außerdem beraten wolle, sei ihr anheim gegeben.

Nachdem die Anwesenheit aller Mitglieder (neununddreißig) festgestellt gewesen war, erfolgte auf den Aufruf der Namen die Verpflichtung der Landessynodalen nach § 100 RB. Hierauf verlas der

Landesbischof folgende Erklärung:

„Nach einer Verlautbarung von Pfarrern und Laien in Freiburg im August 1945²⁾ hält man es im Lande für nötig, in der Kirchenleitung und besonders im Bischofsamt einen Personalwechsel vorzunehmen, um deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß man den von 1933—1945 gefahrenen Kurs aufgeben will.

Obwohl das Bischofsamt nach der in der Kirche geltenden Ordnung auf Lebenszeit übertragen ist und der Synode eine Abberufung nicht zusteht, lege ich hiermit mein Amt als Landesbischof in die Hände der Landessynode zurück und stelle ihr die Entscheidung anheim.

Auch meine beiden Mitarbeiter, Oberkirchenrat D. Dr. Friedrich und Oberkirchenrat Rost lassen durch mich erklären, daß sie ihre Ämter dem Erweiterten Oberkirchenrat, durch den sie seinerzeit berufen wurden, zur Verfügung stellen“.

Landesbischof D. Kühlewein begrüßt den eintretenden Landesbischof D. Wurm.

Durch Zuzug wurden gewählt:

Zum Vorsitzenden: Pfarrer Mondon

Zum Stellvertreter: Rechtsanwalt Minister a. D.

Dr. Umbauer

Zu Schriftführern: Dekan Mono, Dr. D. v. Diege, Universitätsprofessor

Zur Mithilfe im Schriftführeramte: Pfarrer Gotthilf Schweikhart

Der Vorsitzende Pfarrer Mondon dankt für das Vertrauen und bittet um Unterstützung.

Synodaler Dürer berichtet ausführlich über die Lage und Aufgaben. Er sagte u. a.: „Die Kirche habe sich in dem Kampfe, in dem es um ihre Grundlagen ging, nicht voll bewährt. Sie müsse sich jetzt wie Daniel vor Gott mit des Volkes Sünde solidarisch erklären und sich von allem un-göttlichen Wesen scheiden.

Die Synode sei ungewöhnlich zustande gekommen. Entgegen schon erhobenen Vorwürfen sei festzustellen: „sie ist auf dem legalsten Wege zustande gekommen, der z. Z. möglich ist. Sie könne daher rechtsgültig Gesetze erlassen. Mit

¹⁾ Pressekorrespondenz des Evangelischen Presseverbandes für Baden beim Evang. Oberkirchenrat vom 22. 11. 1945, Anl. 2.

²⁾ Auf 1. August 1945 wurden Mitglieder der Bekennenden Kirche aus dem Bereich der französischen Besatzungszone zu einer Tagung zusammengerufen. Auf dieser Tagung hielt Professor Dr. Erik Wolf ein Referat über die legitime Neuordnung der Kirchenleitung in Baden. Da dieses Referat im Grundsätzlichen mit dem Gutachten übereinstimmt, das Professor D. Dr. E. Wolf im Sommer 1945 für Landesbischof D. Wurm erstattet hatte und seitdem mehrfach gedruckt worden ist, wurde es hier im Einverständnis mit Professor D. Dr. Wolf weggelassen, da er selbst die Originalfassung, die er auf der Synode vortrug, nicht mehr besitzt. Außerdem wurde auf dieser Tagung nachfolgende Erklärung ausgearbeitet und die Vorlagenschreiben an Landesbischof D. Kühlewein gutgeheißen (Vorlagenschreiben nicht auffindbar).
Freiburger Entschließung vom 1. August 1945: Die Synodale Zusammenkunft oberbadischer Pfarrer und Laien, die am 1. August 1945 in Freiburg stattgefunden hat, beschließt, folgende Vorschläge dem Herrn Landesbischof und dem Erweiterten Oberkirchenrat zu unterbreiten, um baldmöglichst zu einer Neugestaltung der Badischen Kirchenleitung zu gelangen:
1. Es ist unverzüglich zur Bildung einer rechtmäßigen Landes-

synode zu schreiten und zwar in der Weise, daß außer den noch lebenden Mitgliedern (abgesehen von den DC) der 1933 gewählten und 1934 zu Unrecht aufgelösten Landessynode weitere Mitglieder nach Maßgabe des kirchlichen Gesetzes vom 27. 2. 1938 berufen werden. Dabei muß aus zwingenden Gründen auf eine Mitwirkung der Bezirkssynode verzichtet werden.

2. Die derzeit amtierende Kirchenregierung legt ihre Ämter in die Hand der Landessynode zurück, führt aber die Geschäfte bis zur Neubildung der Kirchenleitung fort.

3. Eine wesentliche Aufgabe der künftigen Landessynode sehen wir im Erlass eines Gesetzes zur Errichtung von drei Prälaturen (für Oberbaden, Mittelbaden und Unterbaden), um die notwendige Dezentralisierung der Kirchenleitung zu ermöglichen. Die Prälaten denken wir uns gleichzeitig als Mitglieder des Oberkirchenrats.

4. Eine weitere unaufschiebbare Aufgabe der Landessynode wird die Aufstellung neuer Grundzüge und Richtlinien für die Bildung der kirchlichen Körperschaften sein. Als Richtschnur dafür erachten wir die vom Verfassungsausschuß der BRG im Jahr 1936 ausgearbeiteten Vorschläge.

Freiburg i. Br., den 1. August 1945.

gez. Karl Dürer
Vorsitzender

der Wahl der endgültigen Synode werde sie aufhören zu bestehen“.

Angewöhnlich sei auch, daß die Synode sich nicht aus Gruppen zusammensetzt. Sie reihe sich ein in die Evangelische Kirche in Deutschland. —

In diesem Zusammenhang gibt Synodaler Dürr die vorläufige Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland³⁾ sowie die Barmer theologische Erklärung von 1934 bekannt. Nur in der Anerkennung dieser Gesetze⁴⁾ sei kirchlich legitimes Handeln heute möglich. Daher könnten uns auch die Vorwürfe, daß wir kirchlich illegitim seien, nicht darin beruhen. Die Badische Landeskirche habe ihren reformatorischen Bekenntnisstand, der allerdings nicht ohne Naht oder gar Bruch auf uns überkommen ist. Wir müssen im Gehorsam gegenüber Christus und seinem Wort zu einer besseren Einheit kommen.

Als Aufgabe der vorläufigen Synode nennt Synodaler Dürr: Die Wahl des Landesbischofs, die Errichtung der Kreisdekanate, die Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes, die Wahl der synodalen Mitglieder des Erweiterten Oberkirchenrates, die Festlegung der kirchlichen Feste und die Bildung eines Rechtsausschusses.

Zu den einzelnen Punkten führte er aus:

Wir sind dem Herrn Landesbischof dankbar, daß er unter dem früheren Regime auf seinem Posten blieb, aber auch dafür, daß er sein Amt jetzt der Synode zurückgab. Kritik an seiner Amtsführung ist jetzt nicht unser Wunsch; er habe getan, was er konnte, und wir gehören zusammen. Wir wünschen dem Landesbischof einen gesegneten Feierabend.

Im Oberkirchenrat seien nur D. Dr. Friedrich und Oberkirchenrat Kost zurückgeblieben. Seit Mitte Oktober sei er selbst kommissarischer Oberkirchenrat. Wenn die Synode Kost und D. Dr. Friedrich bittet, sich weiter zur Verfügung zu stellen, so sei damit das Vertrauen der Synode ausgedrückt. Der Wunsch nach seelsorgerischer geistlicher Leitung sei berechtigt. Zu einem bekenntnisgebundenen Pfarrstand gehöre die kirchliche Ausrichtung des Theologiestudiums. Christliche Lebensgestaltung müsse die Voraussetzung für die Prüfung werden. Neben dem Theologischen Studienhaus sei die Errichtung eines Predigerseminars notwendig. — Beim Religionsunterricht liege vieles im Argen. Da Lehrer für den Religionsunterricht kaum verfügbar seien, seien katechetische Kurse zur Ausbildung von Religionslehrern nötig. Die Übertragung des kirchlichen Amtes zur Unterweisung in der Schule sei im Gottesdienst vorzunehmen. Lebendige Männergemeinden seien ein Segen auf lange Sicht. Auch in der Jugendarbeit müsse die Kirche Neues leisten. Für die Not unseres Volkes, besonders für die zwölf Millionen Ostflüchtlinge, sei die Kirche sofort in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende unterstreicht den Dank an den Landesbischof. Auf seine Bitten erheben sich die Synodalen.

Auf Vorschlag des Synodalen Dürr werden ohne Widerspruch zum Geschäftsführenden Ausschuss für die Synode gewählt: Pfarrer Wlondon, Dr. Umhauer, Dr. Wolf, Pfarrer Maas, Pfarrer Bender und Pfarrer Dürr. Dieser Ausschuss soll jeweils eine halbe Stunde vor Beginn einer Sitzung zusammentreten.

³⁾ Vgl. *AGWB*. 1945, Nr. 4, S. 29 f.; *Kirchl. Jb. f. d. EKdD* 1945/48, Jg. 72/75, 1950, S. 15 ff.

⁴⁾ abgedr. in: *Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Barmen 1934. Vorträge und Entschlüsse.* Wuppertal-Barmen: Kommissions-Verlag Emil Müller (1934) S. 8—11. *Junge Kirche, Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum*, Jg. 2, 1934, S. 489—493; *Kirchl. Jahrbuch f. d. EKdD* 1933 bis 1944; Jg. 60/71, 1948, S. 63—65; *Bekenntnisschriften der Vereinigten Evang.-protestant. Landeskirche in Baden*, Karlsruhe: Evang. Presseverband 1956, S. 107—110; *H. Niens: Das Recht der Evang. Landeskirche in Baden* (Iose Blattsammlung), 2a S. 1—3.

Der Landesbischof und die Oberkirchenräte D. Dr. Friedrich und Kost verlassen die Sitzung. Auf Wunsch der Synode bleibt Landesbischof D. Wurm anwesend.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich der Vorsitzende und die Synodalen Pfarrer Dürr und Dr. Wolf beteiligen, wird sofort in die Erörterung der **Bischofswahl** eingetreten. Synodaler Dürr berichtet über die Freiburger Besprechung und nennt Pfarrer Julius Bender.

Synodaler Meerwein: Die Abschiedsworte an den Landesbischof scheinen vorzeitig zu sein. Wir müssen zuerst Klarheit haben, ob der Abgang D. Kühleweins notwendig ist.

Die Synodalen Dürr, Joest und Huh beteiligten sich an der Aussprache.

Synodaler Umhauer vertritt die Meinung, daß die Bischofswahl erst in einer durch ordentliche Wahlen gebildeten Landesynode vorgenommen werden sollte.

Synodaler Dürr schildert hierauf die bereits angestellten Erwägungen und die Vorstellungen bei Landesbischof D. Kühlewein.

Synodaler Pfarrer Bender bittet, sich zuerst zu entscheiden, ob der Landesbischof bleiben solle und dann erst am Vorgehen des „Freiburger Kreises“ Kritik zu üben.

Synodaler Dr. Ritter verweist auf die große Entscheidung und fragt: Soll eine neue Epoche badischer Kirchengeschichte anheben? Der Augenblick sei wirklich geschichtlich einmalig. Dank dem Kampfe der Bekenntenden Kirche, der zwar hauptsächlich außerhalb Badens geführt worden sei, habe die evangelische Kirche Vertrauen behalten. Könne aber eine Kirchenleitung, die seit 1933 zwischen den Klippen umhergefahren sei, dies Vertrauen rechtfertigen? Sie sei mitverantwortlich für das, was im kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt gestanden habe. In Treysa sei die Badische Landeskirche als die einzige nicht vertreten gewesen. Auch sei später niemand von der Kirchenleitung nach Stuttgart gefahren⁵⁾. Aber Treysa⁶⁾ seien die badischen Pfarrer nicht unterrichtet worden. Ähnlich sei es immer gewesen. So lange, etwa bis zum Abschluß der „Reinigung“, könne nicht mehr erwartet werden; nur ein von allseitigem Vertrauen getragener Bischof könne handeln. Auch die Nachfolge von Oberkirchenrat Kost halte er — entgegen früherem Eintreten — nicht mehr für empfehlenswert; von ihm sei kein Verlassen des badischen amtlichen oberkirchenrätlichen Kurses zu erwarten, und seine Mitbelastung durch das Vergangene verhindere den richtigen Eindruck.

Synodaler D. Hupfeld möchte nach zwei Seiten die Ausführungen Dr. Ritters unterstreichen. Als Inspirator der jungen, jetzt aus dem Kriege zurückkehrenden Pfarrer sei der bisherige Landesbischof nicht mehr einsehbar. Wenn die Synode jetzt nicht einen neuen geeigneten Bischof vorschläge, illegitimiere sie sich selbst. Kost's stark beamtenmäßige Auffassung lasse ihn nicht für das Bischofsamt geeignet erscheinen.

Synodaler Huh regt an, jetzt noch einmal mit Landesbischof D. Kühlewein zu sprechen. Der Augenblick für einen Rücktritt sei nun wirklich da.

Synodaler Dr. Wolf geht nun auf die Kritik, die hier am „Freiburger Kreis“ geübt wurde, ein und erwähnt hierbei die bereits von der Theologischen Sozietät in Baden⁷⁾ geäußerte Kritik. Entscheidend seien die Aufgaben

⁵⁾ Es ist die Sitzung gemeint, in der das Stuttgarter Schulbekenntnis beschlossen worden ist (18./19. 10. 1945). Vgl. *AGWB*. 1945, S. 31. — *Kirchl. Jb. d. EKdD* 1945—1948, Jg. 72/75, 1950, S. 19 ff.

⁶⁾ Treysa 1945. Die Konferenz der evang. Kirchenführer v. 27.—31. 8. 1943 mit einem Bericht über die Synode der Bekenntenden Kirche in Berlin-Spandau v. 29.—31. 7. 1945 und über die unmittelbar vorangegangenen Tagungen des Reichsbruderates und des Lutherischen Rates, herausgegeben von Friedrich Söhlmann. Lüneburg: Helianth-Verlag (1946) 195 S.

⁷⁾ Siehe nächste Seite!

der Kirche, der „Freiburger Kreis“ war lediglich die Stimme der Bekennenden Kirche. Völlig und restlos legal könne in der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland heute nichts geschehen, aber es sei nach langen Überlegungen der legalste Weg vorgeschlagen worden. Auf Wunsch mehrerer Synodalen verliest Dr. Wolf die Freiburger Entschließung vom 1. August 1945 und den Brief an Landesbischof D. Kühlewein vom 12. Oktober 1945⁷⁾.

Nach weiteren Erörterungen, an denen sich die Synodalen **Dürr**, **Meerwein**, **Dr. Wolf** und **Pfarrer Bender** beteiligen, stellt der **Vorsitzende** fest, daß die Bedenken, ob jetzt der rechte Zeitpunkt für die Neubestellung einer Kirchenleitung sei, nunmehr ausgeräumt sind, und fordert zur Besprechung der Persönlichkeiten auf.

Synodaler **D. Hupfeld** schlägt **Pfarrer Maas**, Heidelberg, vor.

Unter Beteiligung von den Synodalen **Meerwein**, **Huf**, **Dürr** und **Pfarrer Bender** wird erneut erörtert, ob dem bisherigen Landesbischof noch einmal gedankt, und ob er um Vorschlag eines Nachfolgers gebeten werden soll. — Beides wird abgelehnt.

Synodaler **Dürr** teilt auf Befragen mit, daß der Landesbischof den Wunsch geäußert habe, Koft möge sein Nachfolger werden.

Auf Anfrage des Synodalen **Schühle** nennt Synodaler **Dr. Ritter** auch die Gründe, die den „Freiburger Kreis“ veranlaßt haben, von dem im August geplanten Vorschlag abzusehen. Es wird festgestellt, daß dies lange vor dem Erscheinen der Zeitungsartikel von Lehmann und Dietrich geschehen sei.

Synodaler **D. Hupfeld** und der **Vorsitzende** bringen Bedenken gegen Oberkirchenrat **Koft** vor.

Synodaler **Schneider** fragt, warum Synodaler **Dürr** nicht vom „Freiburger Kreis“ vorgeschlagen wurde?

Um 19.00 Uhr wird eine Pause eingelegt.

⁷⁾ Rundschreiben der Theologischen Sozietät in Baden im Oktober 1945 mit einem Wort zur kirchlichen Lage in Baden und einer Zusammenstellung von Auszügen aus dem kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt 1933—1938. Die Grundgedanken dieses Schreibens sollten ursprünglich im Jahre 1933 veröffentlicht werden, jedoch wurde eine Veröffentlichung durch das Eingreifen der Gestapo verhindert.

⁸⁾ Brief nicht gefunden.

Nach dem Abendessen berichtete Landesbischof **D. Wurm** in einem etwa einstündigen Referat über die kirchliche Lage.

Im Anschluß daran wird die Erörterung der für die Nachfolge des Landesbischofs vorgeschlagenen Personen fortgesetzt und zwar in Abwesenheit der Genannten (**Dürr**, **Maas**, **J. Bender**).

Synodaler **Dürr** hält **Maas** als Kreisdekan besonders geeignet.

Synodaler **Dr. Wolf** nennt als Erfordernis für die Eignung des neuen Landesbischofs folgendes:

1. Geistliche Qualifikation für einen pastor pastorum,
2. Leitungsfähigkeit,
3. Tatkraftige Bezeugung kirchlicher Einigkeit innerhalb der unierten badischen Landeskirche,
4. Aufgeschlossenheit für die Aufgabe der Stumene,
5. Aufgeschlossenheit für die politische Verantwortung der Kirche,
6. Versöhnliche Haltung, die über alte und überalterte Gegensätze innerlich hinweg sei.

Da Professor **D. Eduard Thurneysen**, Basel, an den herangetreten worden sei, jedoch wegen der äußeren Verhältnisse nicht in Frage kommen könne, schlägt er den Synodalen **Maas** vor⁸⁾.

Synodaler **Hof** begründet den Vorschlag **Bender**. Er hält die bekennnismäßige Ausrichtung der Verkündigung für notwendig. Die Confessio Augustana als die Bekenntnisgrundlage der Landeskirche und den kleinen Lutherischen Katechismus als Lehrbuch zu erhalten, sei nur letztes Ziel.

Synodaler **D. Hupfeld** betont, daß Synodaler **Maas** nicht mehr ein heimlicher „Liberaler“ sei, und äußert Bedenken gegen **J. Bender**.

Synodaler **Dr. Ritter** beantwortet die Frage des Synodalen **Schneider**, warum der „Freiburger Kreis“ den Synodalen **Dürr** nicht vorgeschlagen habe.

Synodaler **Schühle** befürwortet **Koft**.

⁸⁾ Mit Prof. **D. E. Thurneysen** waren zuvor Verhandlungen durch die Professoren **Dr. E. Wolf** und **D. Dr. Ritter**, beide in Freiburg, u. a. in Vörrach gepflogen worden, wobei auch die Persönlichkeit des Amönier-général **Marcel Sturm** eine Rolle spielte. Th. zog jedoch seine Kandidatur zurück, weil er sie von der Einstimmigkeit seines Vorschlags abhängig gemacht hatte.

Zweite Sitzung

Bretten, Mittwoch, den 28. November 1945, 9.00 Uhr.

Der **Vorsitzende** eröffnet.

Nach dem gesungenen Lied Nr. 24, 1 und 3 (O Gott, du frommer Gott), spricht Synodaler **Hof** das Eingangsgebet.

Synodaler **Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg** regt an, der neue Landesbischof solle nur bis zum Zusammenreten einer endgültigen Synode im Amte bleiben.

Synodaler **D. Hupfeld** stimmt diesem Vorschlag zu.

Synodaler **Schühle** schlägt als Ergebnis einer Besprechung vor: **Koft** als Bistumsverweser bis zur endgültigen Wahl eines Landesbischofs oder gleich als Landesbischof einzusetzen; **Bender** oder **Maas** in den Oberkirchenrat zu berufen, oder **Maas** als Kreisdekan zu bestellen mit dem besonderen Auftrage, die Beziehungen zur Stumene zu pflegen.

Die Synodalen **Dr. Wolf** und **Dürr** sprechen sich im Hinblick auf die praktische Unmöglichkeit der Einberufung einer „endgültigen“ Synode hiergegen aus und betonen: Was die vorläufige Landesynode beschliesse, sei rechtlich ebenso

gültig wie das, was eine spätere Synode beschließen könne. Dem wird zugestimmt.

Die Synodalen **Schühle**, **Huf** und **Specht** bringen ihre Bedenken vor und fragen, ob eine endgültige Entscheidung mit Rücksicht auf die Überraschung vieler Synodaler vertretbar wäre, und ob es zweckmäßig sei, jetzt zu entscheiden, solange die einzelnen Gemeinden und Gruppen nicht auf der Synode vertreten seien.

An der Aussprache hierüber nehmen noch die Synodalen **Schneider**, **Dürr**, **Dr. von Diehe**, **Speck**, **Dr. Wolf**, **Dr. Umhauer** und der **Vorsitzende** teil. Schließlich wird gegen sechs Stimmen (keine Stimmenthaltung) beschlossen, auf dieser vorläufigen Landesynode eine endgültige Bischofswahl vorzunehmen.

Es sprechen dann noch für die Kandidatur des Synodalen **Maas**: Die Synodalen **D. Hupfeld**, **Bogelmann**, **Schweikhart**, **Specht**, **Dr. von Diehe**; für Oberkirchenrat **Koft** der Synodale **Rehrberger**; für **J. Bender** der Synodale **Hof**; für den Synodalen **Dürr** der Synodale **Schneider**. Die